

CRI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer CRI(A) Lehrberechtigung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.CRI

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at, per FAX an +43 51703 1536 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die

- Verlängerung einer CRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.CRI a), b)
- Erneuerung einer CRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.CRI c)

2 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Titel Vorname Nachname

Straße Ort PLZ Land

Telefon E-Mail

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

- den Antragsteller per E-Mail den Antragsteller per Post die Firma

Firma (Name/Adresse)

Unterschrift

4 Zusammenfassung der Voraussetzungen für die Verlängerung/Erneuerung

Generelle Angaben:

Gültigkeitsdatum der CRI(A) Lehrberechtigung

Datum:

Letzte CRI(A) Kompetenzbeurteilung

Datum:

VERLÄNGERUNG einer CRI(A) Lehrberechtigung (2 der 3 angeführten Anforderungen muss erfüllt werden):

Anmerkung: für mindestens jede zweite Verlängerung muss der Inhaber eine Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 absolvieren!

1) a) Flugunterricht als CRI innerhalb von 12 Monaten
vor Ablauf des CRI(A) Zeugnisses

mind. 10 Stunden:

b) davon Flugunterricht auf mehrmotorigen Flugzeugen
(nur für die Verlängerung der CRI-Rechte sowohl für
einmotorige als auch mehrmotorige Flugzeuge
zutreffend!), oder

mind. 5 Stunden:

2) Auffrischungsschulung als CRI bei einer ATO
erhalten, innerhalb der Gültigkeitsperiode
des CRI(A) Zeugnisses, oder

Datum:

3) Bestehen einer Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 für
einmotorige bzw. mehrmotorige Flugzeuge innerhalb von
12 Monaten vor Ablauf des CRI(A) Zeugnisses

Datum:

CRI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer CRI(A) Lehrberechtigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.CRI

ERNEUERUNG einer CRI(A) Lehrberechtigung (Anforderungen 1) und 2) muss erfüllt werden):

1) Auffrischungsschulung als CRI bei einer ATO erhalten, innerhalb von 12 Monaten vor der Erneuerung

Datum:

2) Bestehen einer Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 für einmotorige bzw. mehrmotorige Flugzeuge innerhalb von 12 Monaten vor der Erneuerung

Datum:

5 Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation (TO)

Von (Datum)	Bis (Datum)	Ausbildungsleiter (oder ggf. Stellvertreter) (Name)	Zulassungsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift des Ausbildungsleiters und ggf. Stempel der TO

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten für die Erteilung der Berechtigung verfügt.

6 Beilagen

- Flugbuch (Original, falls zutreffend)
- Kursbesuchsbestätigung (Kopie, falls zutreffend)

7 Durchführung der Kompetenzbeurteilung

Kandidat	Vorname	Nachname	Lizenznummer						
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>						
Flugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer	Sitzplatz					
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>					
FSTD sofern zutreffend	Klasse/Muster/Variante	FSTD-ID	FSTD Betreiber/Ort						
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>						
<input type="checkbox"/> kein FSTD verfügbar	Paraphe des Prüfers								
	<input type="text"/>								
Luftfahrzeug	Klasse/Muster/Variante	Kennzeichen							
	<input type="text"/>	<input type="text"/>							
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung	Gesamtzeit am Steuer	# Landungen	# Anflüge					
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>					
Streckenabschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on	Streckenabschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

CRI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer CRI(A) Lehrberechtigung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.CRI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

7 Protokoll der Kompetenzbeurteilung

ABSCHNITT 1 - THEORETISCHE KENNTNISSE - mündlich		Prüfer-Initialen
1.1	Luftrecht	
1.2	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	
1.3	Flugleistung und Flugplanung	
1.4	Menschliches Leistungsvermögen	
1.5	Meteorologie	
1.6	Navigation	
1.7	Betriebliche Verfahren	
1.8	Aerodynamik	
1.9	Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung	
ABSCHNITT 2 - BESPRECHUNG VOR DEM FLUG <i>(Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)</i>		Prüfer-Initialen
2.1	Visuelle Präsentationstechniken	
2.2	Technische Genauigkeit	
2.3	Erklärungsgenauigkeit	
2.4	Klarheit der Sprache	
2.5	Unterrichtstechnik	
2.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
2.7	Einbeziehung des Flugschülers	
ABSCHNITT 3 - FLUG <i>(Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)</i>		Prüfer-Initialen
3.1	Vorbereitung der Flugvorführung	
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
3.3	Korrektur von Fehlern	
3.4	Handhabung des Luftfahrzeuges	
3.5	Unterrichtstechnik	
3.6	Allgemeine Flugzeugführung und Sicherheit	
3.7	Positionsbestimmung und Nutzung des Luftraumes	

CRI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer CRI(A) Lehrberechtigung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.CRI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ABSCHNITT 4 - ME ÜBUNGEN		Prüfer-Initialen
4.1	Maßnahmen bei einem Triebwerkausfall kurz nach dem Start*	
4.2	SE Anflug und Durchstarten*	
4.3	SE Anflug und Landung*	
<i>* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge zu demonstrieren.</i>		
ABSCHNITT 5 - INSTRUMENTENFLUGÜBUNGEN <small>(sind durch den Examiner festzulegen)*</small>		Prüfer-Initialen
5.1		
5.2		
5.3		
5.4		
5.5		
<i>* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten mit Lehrrechten für Instrumentenflug zu demonstrieren.</i>		
ABSCHNITT 6 - BESPRECHUNG NACH DEM FLUG		Prüfer-Initialen
6.1	Visuelle Präsentationstechniken	
6.2	Technische Genauigkeit	
6.3	Erklärungsgenauigkeit	
6.4	Klarheit der Sprache	
6.5	Unterrichtstechnik	
6.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
6.7	Einbeziehung des Flugschülers	

ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE						
	1	2	3	4	5	6
„P“ - bestanden / passed						
„F“ - nicht bestanden / failed						
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)						

CRI(A) - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer CRI(A) Lehrberechtigung gemäß
Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.940.CRI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

9 Ergebnis der Kompetenzbeurteilung

BESTANDEN TEILWEISE BESTANDEN NICHT BESTANDEN

Handeintrag in die Lizenz wurde vorgenommen (Kopie der Lizenz dem Antrag beilegen)

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

10 Hinweis zur Durchführung der Kompetenzbeurteilung

INHALTE DER KOMPETENZBEURTEILUNG

- (a) (siehe Abschnitte 1 bis 6)
- (b) Abschnitt 1, mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse, der Kompetenzbeurteilung ist für alle Lehrberechtigte in zwei Teile unterteilt:
 - (1) Der Bewerber hat eine Lehrprobe vor anderen Schülern abzuhalten, wobei einer davon der Prüfer ist. Die Lehrprobe ist aus Punkten des Abschnitts 1 auszuwählen. Der Zeitbedarf für die Vorbereitung der Lehrproben ist vorab mit dem Prüfer abzustimmen. Entsprechende Literatur darf vom Bewerber verwendet werden. Die Lehrprobe soll 45 Minuten nicht übersteigen.
 - (2) Der Bewerber wird von einem Prüfer in den Sachgebieten des Abschnitts 1 und in den Kernkompetenzen „Lehren und Lernverhalten“, wie in den Kursen für Lehrberechtigte übermittelt, mündlich geprüft.
- (c) Die Abschnitte 2, 3 und 6 sind für alle Lehrberechtigten anzuwenden. Diese Abschnitte umfassen Übungen zur Demonstration der Befähigung, Lehrberechtigter zu sein (z.B. Lehrer-Demonstrationsübungen), welche vom Prüfer aus dem Lehrplan des Lehrerkurses ausgewählt werden. Der Bewerber ist verpflichtet, Lehrer-Fähigkeiten, einschließlich Flugvorbereitung, Flugausbildung und -nachbesprechung, zu demonstrieren.
- (d) Abschnitt 4 umfasst zusätzliche Übungen für einen Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem mehrmotorigen Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II, der ein mehrmotoriges Luftfahrzeug simuliert, absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.
- (e) Abschnitt 5 umfasst zusätzliche Übungen für Lehrberechtigte mit Rechten zur Erteilung von IR-Flugunterricht. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II unter der Annahme von Instrumentenflugbedingungen absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.